

# Aufnahmeantrag



Hiermit beantrage ich ab ..... die Mitgliedschaft im Takebayashi Dojo e.V.

Name: ..... Vorname: .....

Geb.-Datum: ..... Geb.-ort: .....

Straße, Nr.: ..... PLZ, Ort: .....

Beruf / ausg. Tätigk.: .....

Tel. priv.: ..... Tel. dienstl.: .....

Ich bin damit einverstanden, dass der Verein mir Mitteilungen, Bekanntmachungen und Informationen an folgende **E-Mail** übermittelt: .....

Ich beantrage eine Beitragsermäßigung wegen/als .....  
Einen entsprechenden Nachweis (in Kopie) füge ich diesem Antrag bei.

Folgende Familienangehörige sind bereits Vereinsmitglied: .....

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung und die Ordnungen des Vereins an. (Bitte Rückseite beachten!)

**Bitte aktuelles Passbild mit abgeben!**

---

## Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich den Takebayashi Dojo e.V. widerruflich, die von mir zu entrichtenden Vereinsbeiträge bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem Konto einzuziehen.

Kontoinhaber: ..... Bank: .....

BIC: ..... IBAN: .....

Beitrag für (Name des Mitglieds): .....

Unterschrift Kontoinhaber: .....

Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Verein auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Mitgliedsbeiträge	Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	24,- €
(im Quartal)	Erwachsene	30,- €
	Studenten	24,- €
	Fördermitglieder	9,- €

Familienmitglieder siehe Finanzordnung Abteilung Aikido

Eine Austrittserklärung ist nur zum Quartalsende möglich. Die Kündigung muss spätestens am 11. Tag des letzten Monats eines Quartals beim Vorstand vorliegen.

## Datenschutzbelehrung

Mit der Speicherung, Übermittlung und der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten für Vereinszwecke gemäß den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und den Regelungen der Vereinssatzung bin ich einverstanden. Ich habe jederzeit die Möglichkeit, vom Verein Auskunft über diese Daten von mir zu erhalten. Meine Daten werden nach meinem Austritt aus dem Verein gelöscht.

Ich bin damit ....., dass Fotos und Bilder, die von meiner Person im Zusammenhang mit dem Vereinsleben entstehen, vom Verein z.B. im Rahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, für Publikationen und im Internet auf der Homepage des Vereins veröffentlicht werden.

Ich habe jederzeit das Recht, diese Zustimmung gegenüber dem Verein im Einzelfall oder generell zu widerrufen.

## Bei minderjährigen Mitgliedern

Ich/wir als der/die gesetzliche/n Vertreter genehmige/n hiermit gemäß § 108 Abs. 1 BGB den Beitritt für mein/unser Kind und übernehme/n bis zum Eintritt der Volljährigkeit (18. Lebensjahr) die persönliche Haftung für die Beitragspflichten meines/unseres Kindes gegenüber dem Verein.

Dresden, den .....

.....  
Antragsteller

.....  
gesetzl. Vertreter

## **Satzungsauszug**

### **§ 6 Mitgliedschaft**

(1) Mitglied kann jede natürliche Person werden, die sich zu der Satzung und den Aufgaben des Vereins bekennt und das Regelwerk der jeweiligen Abteilung anerkennt. Mitglieder unter 18 Jahren bedürfen der schriftlichen Zustimmung ihres gesetzlichen Vertreters.

(2) Die Mitgliedschaft in einer Abteilung des Vereins ist schriftlich zu beantragen. Über die Aufnahme entscheidet die betreffende Abteilungsleitung.

### **§7 Beendigung der Mitgliedschaft**

(2) Der freiwillige Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung - welche auch in elektronischer Form (per E-Mail) übermittelt werden kann - gegenüber einem Mitglied der betreffenden Abteilungsleitung oder einem vertretungsberechtigten Vorstandsmitglied.

(5) Das Mitglied kann zudem auf Beschluss der Abteilungsleitung ausgeschlossen werden, wenn es trotz zweimaliger Mahnung mit der Zahlung des Mitgliedsbeitrages im Rückstand ist und seit dem 2. Mahnschreiben mehr als 2 Monate vergangen sind. Über besondere Härtefälle entscheidet die betreffende Abteilungsleitung auf Antrag des betroffenen Mitgliedes.

(8) Mitglieder, deren Mitgliedschaft endet, bleiben für die dem Verein zugefügten Schäden haftbar und sind zur Zahlung ausstehender Beiträge verpflichtet.

### **§8 Rechte und Pflichten der Mitglieder**

(5) Die Mitglieder sind verpflichtet:

- die Ziele des Vereins nach besten Kräften zu fördern,
- das Vereinseigentum schonend zu behandeln sowie
- den Beitrag rechtzeitig zu entrichten.

(6) Die Mitglieder haben alles zu unterlassen, was dem Ansehen und dem Zweck des Vereins entgegensteht.

(7) Jeder Wechsel der Anschrift oder der Bankverbindung ist der betreffenden Abteilungsleitung sofort mitzuteilen.

### **§10 Beiträge**

Mitglieder des Vereins sind zur Beitragszahlung verpflichtet. Die Beitragsschuld ist eine Bringschuld. Der Mitgliedsbeitrag setzt sich aus einem Grundbeitrag und Abteilungsbeiträgen zusammen.